

ARBEIT & GESUNDHEIT

SCHWERPUNKT

„Geländer haben Vorrang“

Wie Sascha Förster seine Beschäftigten beim Arbeiten in der Höhe vor Absturz schützt

GESUNDHEIT

GESUNDER RÜCKEN

Warum es so wichtig ist, beanspruchte Muskulatur zu lockern

ARBEITSWELT

VIelfALT LEBEN

Im Team barrierefrei kommunizieren – auch in Notfällen

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Jens Jühling,
Präventionsleiter
der BG ETEM

FOTO: BG ETEM

in dieser Ausgabe geht es hoch her, wir steigen den Unternehmen aufs Dach. Allerhand Technik wird heute auf Dächer montiert, etwa Klima- und Lüftungsanlagen. Im Zuge der Energiewende nimmt zudem die Zahl der Photovoltaikanlagen zu. Auch sind Lichtkuppeln und -bänder installiert, die darunter liegende Geschosse erhellen, sowie Strom- und Sendemasten, Ausblasöffnungen und vieles mehr.

Um die Technik zu pflegen und instand zu halten, müssen dabei mehr Personen auf das Dach. Dort schwindet der Platz, um ausreichende Absturzsicherungssysteme zu installieren. Wie wichtig diese sind, verrät ein Blick auf die Unfallzahlen: Fast ein Drittel der 2009 bis 2022 durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Ar-

beitsmedizin (BAuA) erfassten tödlichen Arbeitsunfälle sind Absturzunfälle. Rund ein Viertel der Personen stürzten meist aufgrund fehlender Sicherungsmaßnahmen von Dächern oder brachen durch Lichtkuppeln. Mit diesen und weiteren Herausforderungen sieht sich die Höhentechnik Förster Safetysolutions GmbH konfrontiert. Unser Schwerpunkt gibt Einblicke, wie der Betrieb Arbeitsunfällen bei der Montage in großer Höhe vorbeugt.

Eine lebendige betriebliche Arbeitsschutzkultur entsteht, wenn im Team regelmäßig die Risiken am Arbeitsplatz und die nötigen Schutzmaßnahmen besprochen werden. Wie Betriebe die Kommunikation über Arbeitsschutz barrierefrei gestalten und dadurch wichtige Informationen inklusiv allen Beschäftigten zugänglich machen, beleuchten wir ab Seite 18. Sicherheitsbeauftragte können dafür sorgen, dass aus Beinahe-Unfälle gelernt wird, zeigt der Beitrag ab Seite 22. Denn Vorsicht ist besser als Nachsicht.

Eine inspirierende Lektüre wünscht
Ihr Dr. Jens Jühling

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 75. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Renate Bantz, Lisa Bergmann, Torsten Buchmann, Gregor Doepke, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Lydia Brakebusch, Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Iris Lutterjohann, Antje Zimmermann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** David Spaeth // **Stand dieser Ausgabe:** 07.06.2023 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 07.09.2023.



FOTO: DAVID SPAETH



8 SCHWERPUNKT

Sicher auf dem Flachdach

Arbeitsplätze auf Dächern sind mit besonders hohem Risiko verbunden. Beschäftigte müssen vor einem Sturz in die Tiefe geschützt werden, der schnell tödlich enden kann. Wie die Arbeiten auf Dächern sicher ablaufen, zeigt ein Praxisbeispiel aus Hessen.



Alle **HINTERGRÜNDE, DOWNLOADS, ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.** finden Sie auf dem Portal „Arbeit & Gesundheit“:



aug.dguv.de

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 Betriebssichere Fahrzeuge
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Auf Landstraßen die Risiken beim Überholen reduzieren

ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**
Wie Sicherheitsbeauftragte im Arbeitsschutzausschuss mitwirken
- 22 Aus Beinahe-Unfällen im Betrieb lernen, um künftige Unfälle zu verhindern

GESUNDHEIT

- 27 Mit Job Crafting die Motivation im Beruf erhalten

SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: GETTY IMAGES/ HALFPPOINT



24

GESUNDHEIT

Lasten mit eigener Körperkraft bewegen – das kann den Rücken belasten. Was dagegen hilft

Aushang auf Seite 16

Rückenfreundlich heben und tragen



FOTO: ADOBE STOCK

18

ARBEITSWELT

Arbeitsschutz barrierefrei vermitteln und so die Bedürfnisse aller Beschäftigten berücksichtigen



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Ein Spickzettel für Rettungskräfte

Damit Rettungskräfte nach einem Unfall Verletzte schnellstmöglich bergen können, ohne sich selbst zu gefährden, brauchen sie zentrale Informationen. Eine Rettungskarte liefert diese übersichtlich zum jeweiligen Fahrzeugtyp. Sie listet auf, wo sich etwa die Batterie, der Kraftstofftank oder die Gasgeneratoren befinden. So wissen die Feuerwehrleute gleich, was sie beim Löschen beachten müssen – beispielsweise, wie das Hochvolt-System zu deaktivieren ist und wo die Rettungswerkzeuge am besten angesetzt werden können. Die Karte wird hinter der Sonnenblende auf der Fahrerseite angebracht. Ein Aufkleber auf der Windschutzscheibe weist darauf hin, dass es eine Rettungskarte im Auto gibt. Die Karten lassen sich online herunterladen.



sicherheitsingenieur.nrw
Suche: „Rettungskarte“



Aktionspaket Dentaltechnik

Für die Branche der Dentaltechnik bietet die BG ETEM das „Aktionspaket Dentaltechnik“ an. Es beinhaltet viele Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Enthalten ist zum Beispiel ein Poster zur Handhygiene, eine Broschüre für Azubis sowie eine Information über den Schutz vor Infektionsgefahren in zahntechnischen Laboratorien. Bei der BG ETEM versicherte Betriebe können das Aktionspaket direkt und kostenfrei per E-Mail bestellen: feinmechanik@bgetem.de.



Mehr Infos zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: sicheres-dentallabor.bgetem.de



Die richtigen Worte finden: Wenn Beschäftigte ihr Verhalten stark ändern, ihre Arbeitsleistung nachlässt oder ihr Verhalten das Zusammenspiel im Team gefährdet, kann das auf psychische Probleme hinweisen. Nicht nur Führungskräfte sollten darauf achten, auch Sicherheitsbeauftragte sollen aufmerksam sein. Ein Artikel im Magazin „etem“ beschreibt, was psychische Erkrankungen sind, wie sich psychische Probleme erkennen lassen und wie danach vorgegangen werden kann.



Ausgabe 2/2023:
etem.bgetem.de





In Dentallaboren gibt es vielfältige Gefahren für Beschäftigte. Ein Aktionspaket und ein Web-Portal klären darüber auf, wie sich die Risiken verringern lassen.

ABBILDUNG: REND.DE/DIGITALE INFORMATIONSRÄUME

EIN WAHRES WORT

Wir entscheiden vor Ort, ob unser Arbeitsplatz sicher ist. Wenn uns irgendwas auffällt, haben wir das Recht, die Arbeit nicht aufzunehmen, und kontaktieren unsere Führungskraft.

NOEL HORN, Metallbauer Höhentechnik Förster Safetysolutions GmbH.
Mehr dazu auf den Seiten 8–13



Digitalisierung und Nachhaltigkeit: Diese Themen verändern die Arbeitswelt und damit auch die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheit. Die A+A zeigt, welche neuen Ansätze es bereits gibt. Die Weltleitmesse für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit findet in diesem Jahr vom 24. bis 27. Oktober statt, und die DGUV verschenkt 100 Eintrittskarten. Wer dabei sein möchte, schreibt eine E-Mail an: veranstaltungen@dguv.de. Die Karten werden nach dem Zeitpunkt der Einsendung vergeben. Es lohnt sich also, schnell zu sein.



Messeprogramm mit allen Veranstaltungen:
aplusa.de



VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sind Dienstreisen samt Übernachtung versichert?

O b ein Seminar oder ein Meeting in einer anderen Stadt: Auf Dienstreisen übernachten Beschäftigte oft auswärts, etwa im Hotel. Doch sind Aufenthalt und Weg dorthin gesetzlich unfallversichert?

Es kommt darauf an:

Ja, grundsätzlich sind Beschäftigte auf einer Dienstreise gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zur Unterkunft – ob Hotel, Pension oder private Unterkunft. Unabhängig davon, ob das eigene Auto, ein Dienstfahrzeug oder öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Beginnt der berufliche Termin früh am Morgen, ist auch die Anreise am Vorabend versichert. Ebenso der Weg vom Parkplatz zur Rezeption sowie zum Zimmer. Versichert sind auch Auschecken und Rückreise – wenn diese unmittelbar nach Hause oder zum Unternehmen führt. Wichtig: Private Umwege und Zwischenaufenthalte können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Nein, sobald das Hotelzimmer betreten wurde. Alles, was im Zimmer stattfindet, von der Körperpflege bis zum Schlafen, ist nicht gesetzlich unfallversichert. Das Gleiche gilt für private Unternehmungen von der Unterkunft aus, etwa ein Theaterbesuch. Selbst wenn gemeinsam mit den Teilnehmenden eines beruflichen Lehrgangs im Anschluss die Hotelbar besucht wird, besteht kein Versicherungsschutz. Es sei denn, das Treffen ist integraler Bestandteil des Seminars.



Weitere Infos zum Versicherungsschutz auf Dienstreisen:
bgrci.de, Suchbegriff: Dienstreisen

Fahrzeuge auf Betriebssicherheit prüfen

Vom Lkw über Anhänger bis zum Pkw: Beschäftigte fast aller Branchen arbeiten mit Fahrzeugen. Unternehmen müssen sie, **wie jedes Arbeitsmittel, regelmäßig prüfen**. Wir haben den Experten Bernd Hörter gefragt, was bei einer solchen Prüfung zu beachten ist.

Dass Fahrzeuge regelmäßig geprüft werden müssen, kennen die meisten vom privaten Pkw. Nach Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) stehen regelmäßig Hauptuntersuchungen (HU) und Sicherheitsprüfungen (SP) an. Dabei werden unter anderem Beleuchtung, Bremsen, Reifen und Antrieb unter die Lupe genommen. Dies sind Punkte, die über die Verkehrssicherheit entscheiden.

Fahrzeuge mindestens einmal jährlich auf betriebssicheren Zustand prüfen lassen

Die Arbeitgebenden haben dafür zu sorgen, dass Beschäftigte Fahrzeuge verwenden, die sich in einem betriebssicheren (verkehrs- und arbeitssicheren) Zustand befinden. Wenn Beschäftigte Fahrzeuge dienstlich oder geschäftlich nutzen, müssen diese bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, durch eine dazu befähigte Person auf betriebssicheren Zustand geprüft werden. Die Prüfung auf Verkehrssicherheit ist erbracht, wenn ein mängelfreies Ergebnis einer HU nach der StVZO vorliegt. Dann kann sich die Prüfung auf den arbeitssicheren Zustand der Fahrzeuge beschränken. Sie ist zu dokumentieren.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung auf Betriebssicherheit von Fahrzeugen sind die DGUV Vorschriften 70 beziehungsweise 71 „Fahrzeuge“ und die Betriebssicherheitsverordnung. Wenn Sicherheitsbeauftragten vermehrt Mängel an Fahrzeugen auffallen oder sie von diesen erfahren, können sie bei Führungskräften anregen, die Prüffristen neu festzulegen.

DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“ aktualisiert

Unternehmen können für die Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit sowohl zur Prüfung befähigte Personen aus dem eigenen Unternehmen beauftragen als auch externe Personen, zum Beispiel aus Kfz-Werkstätten. Über welche Qualifikationen die Personen verfügen müssen und welche Punkte bei der Betriebs-



Bernd Hörter, Leiter DGUV-Sachgebiet Fahrzeuge, Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)

sicherheit eine Rolle spielen, erläutert der neu aufgelegte DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“. Eine Arbeitsgruppe im DGUV-Sachgebiet „Fahrzeuge“ hat den Grundsatz grundlegend überarbeitet und ihn dabei an den Stand der Technik von Fahrzeugen angepasst, unter anderem an den von Elektrofahrzeugen sowie an geltende Vorschriften.

Prüflisten fassen alle relevanten Prüfpunkte zusammen

Beschäftigte, die sich im, am oder auf dem Fahrzeug aufhalten, dürfen durch das Fahrzeug und dessen Aufbauten nicht gefährdet werden. Um dies zu gewährleisten, werden alle sicherheitsrelevanten Bauteile an Fahrzeugen und deren Aufbauten systematisch überprüft, zum Beispiel: Laufstege und Aufstiege, Ein- und Ausstiege, hydraulische Einrichtungen, Ladungssicherungseinrichtungen und mehr.

Um die Prüfung zu erleichtern, enthält der DGUV Grundsatz verschiedene Prüflisten. Für Fahrzeuge, die eine Einheit bilden (etwa Pkw, Transporter oder Kraftomnibusse), sind die relevanten Punkte für die Prüfung auf Arbeitssicherheit in einer Liste zusammengefasst. Für andere Fahrzeuge gibt es eine Liste für das Grundfahrzeug (Lkw oder Anhänger) sowie eine Ergänzungsprüfliste für den jeweiligen Aufbau. Die Prüfliste „Verkehrssicherheit und Antriebssystem“ ist zusätzlich anzuwenden, wenn zum Zeitpunkt der Prüfung auf arbeitssicheren Zustand keine HU nach StVZO erfolgt. Unternehmen können die Listen auch zur vorgeschriebenen Dokumentation der Prüfung nutzen.



MEHR ERFAHREN

DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“:

publikationen.dguv.de

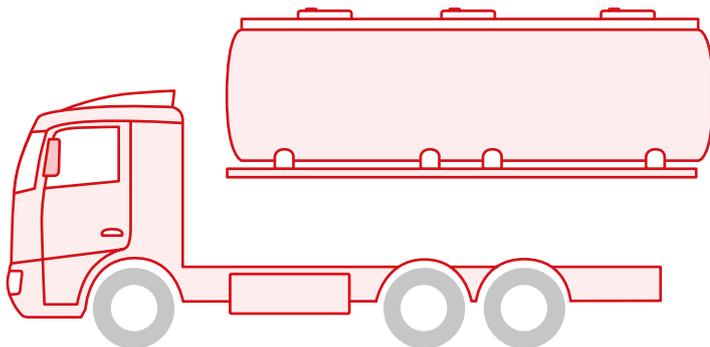
Webcode: p314003

Ist das Fahrzeug betriebssicher? Prüflisten richtig anwenden

Am Beispiel eines Tankkraftwagens:

ERGÄNZUNGS-PRÜFLISTE

„Arbeitssicherheit – Behälter-Aufbau: Silo-, Kipp-silo-, Tank-Aufbau“



PRÜFLISTE

„Arbeitssicherheit – Lkw-Grundfahrzeug“

PRÜFLISTE

„Verkehrssicherheit und Antriebssystem“
(wenn keine HU innerhalb der letzten zwölf Monate stattfand)

GRAFIK: RAUFELD

Einige Kriterien für die Beurteilung von Fahrzeugen, Bau- und Zubehöerteilen (aus DGUV Grundsatz 314-003, Tabelle Seite 15):



GESTALTUNG

Sind Rechtsvorschriften und der Stand der Technik eingehalten?



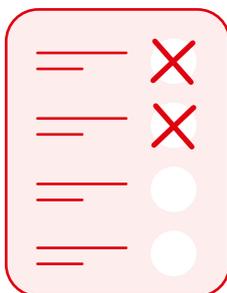
ZUSTAND

Gibt es zum Beispiel keine sicherheitsbeeinträchtigenden Beschädigungen, Deformationen, Korrosion, Abrieb, Verschleiß oder Risse?



FUNKTIONSFÄHIGKEIT

Funktionieren zum Beispiel Sicherheitseinrichtungen und Beleuchtung ordnungsgemäß?



EIGNUNG

Kann zum Beispiel Zubehör wie beabsichtigt verwendet werden?



Alle Prüflisten zum Ausfüllen hier herunterladen:
bg-verkehr.de, Webcode: 12166992

NEU GEREGELT

Teleskopstapler sicher betreiben

Teleskopstapler sind flexibel einsetzbare Maschinen. Beliebt sind sie beispielsweise im Bauwesen und in der Forstwirtschaft. Wie Unternehmen Arbeitsunfällen mit Teleskopstaplern vorbeugen, thematisiert eine überarbeitete DGUV Information.



publikationen.dguv.de
Webcode: p208059

Biostoffe in der Holz- und Metallindustrie

Biostoffe können Infektionen, Vergiftungen oder Allergien hervorrufen. Auch in der Holz- und Metallindustrie begegnen Beschäftigte mitunter Biostoffen, etwa Bakterien in Kühlschmierstoffen. Eine überarbeitete Publikation zeigt, wie Unternehmen mögliche Gefährdungen durch Biostoffe ermitteln und welche Schutzmaßnahmen sie gemäß der Biostoffverordnung treffen müssen.



publikationen.dguv.de
Webcode: p209054

.....



Müssen sich **Ersthelfer** und **Ersthelferinnen** fortbilden lassen?

Ja. Auch nach der Erste-Hilfe-Ausbildung sind regelmäßige Fortbildungen notwendig, um das Wissen über Erste-Hilfe-Maßnahmen aufzufrischen. Eine Fortbildung umfasst neun Unterrichtseinheiten und ist in der Regel alle zwei Jahre durchzuführen. Eine Liste mit Stellen, die Erste-Hilfe-Fortbildungen anbieten, finden Interessierte auf dguv.de/fb-ersthilfe. Informationen über die Erste Hilfe enthält zudem ein neues Handbuch der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Alle Erste-Hilfe-Handlungen werden schrittweise erklärt und illustriert.



publikationen.dguv.de
Webcode: p204007

Mehr Gesetze und Vorschriften unter
aug.dguv.de/recht

Von allen Seiten gut gesichert

Geländer schützen am effektivsten vor Absturz. Die Höhentechnik Förster Safetysolutions GmbH montiert Geländer auf Dächern und muss dabei die eigenen Beschäftigten bestmöglich **vor Abstürzen schützen.**

VON ISABELLE RONDINONE

Helles Scheppern durchdringt die Stille auf einem Dach im Wiesbadener Stadtteil Biebrich. Seit dem frühen Morgen sind der Metallbauer Noel Horn und Schlosser Justus Schmitt von der Höhentechnik Förster Safetysolutions GmbH dabei, entlang der Flachdachkante eines Industriebäudes ein Metallgeländer aufzubauen. Meter um Meter montieren sie dafür Rohre, Pfosten und Verbindungen aus Eisen. Ansonsten ist es hier, in 25 Metern Höhe, ruhig. Der Lärm der Straße dringt kaum nach oben. Der Blick geht weit über die Stadt. Es ist ungemütlich grau, immerhin windstill und trocken. Horn und Schmitt beschweren jedes Geländerteilstück

mit Gewichten von 25 bis 50 Kilogramm. Innerhalb von zwei Tagen wird die Konstruktion vollständig montiert sein und Personen, die das Dach betreten, vor Absturz schützen.

Das Geländer ist Bestandteil eines umfassenden Sicherheitskonzeptes, das die Höhentechnik Förster Safetysolutions aktuell für einen Industriepark in Wiesbaden entwickelt und umsetzt. Seit bereits einem Jahr sind Geschäftsführer Sascha Förster und sein Team damit beschäftigt, den Industriepark in Sachen Absturzsicherung auf den neuesten Stand zu bringen. Ihr Auftrag führt sie in und auf viele Gebäude. „Unter anderem bringen wir Dachzu- >

Metallbauer Noel Horn (vorn) und Schlosser Justus Schmitt montieren auf einem Flachdach ein Geländer. Bis es steht, müssen sie persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) tragen.

FOTOS: DAVID SPAETH





IMPULSE

Absturzsicherung – so können sich Sicherheitsbeauftragte engagieren:

- Den Einsatz von **technischen Schutzmaßnahmen** bei der Führungskraft anregen. Dann kann gegebenenfalls auf PSAgA verzichtet werden
- Die Augen für die **Bedingungen auf dem Dach** offen halten. Bei Ausblasöffnungen, Sendemasten und Lichtkuppeln die Führungskraft ansprechen, ob sie in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt sind
- **Fehler, Beinahe-Unfälle und unsicheres Verhalten** im Team ansprechen und gemeinsam festlegen, wie man es künftig besser machen möchte
- Wenn das Unternehmen **neue Arbeitskleidung oder PSA** anschafft, die Anregungen der Beschäftigten an die Führungskraft weitergeben
- Darauf pochen, **Arbeiten einzustellen**, wenn die Sicherheit auf dem Dach nicht gewährleistet werden kann

gänge an, sichern Lichtkuppeln, installieren Absturzsicherungssysteme und sorgen für sichere Zugänge an Maschinen, damit beispielsweise hoch liegende Filter ohne Absturzgefahr gewechselt werden können“, sagt Förster. Im gesamten Rhein-Main-Gebiet ist er als Prüfer, Berater und Planer von Absturzsicherung unterwegs. „Immer dann wenn es darum geht, dass Beschäftigte gefährdet sind, weil sie irgendwo hingelangen müssen, kommen wir ins Spiel.“ Neben zwei fest angestellten Beschäftigten gehören vier freie Mitarbeiter zum Team. Maßgeblich um den Arbeitsschutz kümmert sich Geschäftsführer Förster. Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl gibt es keine Sicherheitsbeauftragten, die ihn dabei unterstützen.

Beschäftigte sichern sich mit PSAgA und einem Seilsicherungssystem

Auf dem Dach in Wiesbaden-Biebrich rastet gerade auf einer Längsseite der letzte Holm in seine Verankerung und wird mit geübten Handgriffen festgeschraubt. Noel Horn und Justus Schmitt wollen nun an einer anderen Dachseite den Aufbau des Geländers fortführen. Solange der Kollektivschutz nicht steht, müssen sie persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) tragen. Während sie sich entlang der Absturzkante bewegen, sind ihre Gurte über einen Karabinerhaken mit einem Seilsicherungssystem verbunden. Gegenüber Einzelanschlagpunkten hat es den Vorteil, dass sich beide Beschäftigten gleichzeitig und

31%

aller gemeldeten tödlichen Arbeitsunfälle von 2009 bis 2023 sind **auf Abstürze** zurückzuführen. Das entspricht 717 Absturzunfällen.

QUELLE: „TÖDLICHE ARBEITSUNFÄLLE – ABSTURZUNFÄLLE“, BAUA.DE, 2023

durchgängig daran sichern können. Den Karabiner zu lösen, um zwischen Anschlagpunkten zu wechseln, ist sehr selten notwendig.

Ausblasöffnungen können Beschäftigten gefährlich werden

Absturz ist aber nicht die einzige Gefahr, die im Fokus der Höhentechik Förster Safetysolutions steht. Bevor die Beschäftigten ihre Arbeit aufnehmen, inspiziert Sascha Förster den Einsatzort genau: „Ich schaue zum Beispiel, ob es nicht betretbare Dachflächen oder gefährliche Dachöffnungen gibt, wo sich die Fluchtwege befinden und ob Stromleitungen in der Nähe sind.“ Fluchtwege sind beispielsweise bei Wetterumschwüngen wichtig. Wenn es plötzlich regnet oder stürmt, müssen die Beschäftigten das Dach schnell verlassen können. All das fließt in die Gefährdungsbeurteilung ein. Anschließend werden

Bevor die Beschäftigten die Arbeit aufnehmen, gehen sie per Checkliste alle Risiken und die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen durch.

Schutzmaßnahmen festgelegt und die Beschäftigten über sie unterrichtet. Zusätzlich prüfen die Beschäftigten selbst das Dach anhand einer Checkliste. Dadurch sensibilisieren sie sich aktiv für die Gefährdungen und die umzusetzenden Schutzmaßnahmen, bevor sie mit der Arbeit beginnen.

„Wir entscheiden vor Ort, ob unser Arbeitsplatz sicher ist. Wenn uns irgendwas auffällt, haben wir das Recht, die Arbeit nicht aufzunehmen. Dann kontaktieren wir unsere Führungskraft, und sie kümmert sich darum, offene Fragen zu klären“, sagt Noel Horn. Was Sascha Förster über Dächer von Industriegebäuden meist in Erfahrung bringen muss, betrifft



„Unsicheres Verhalten entsteht aus Unwissen“

Präventionsexperte Harald Dippe beobachtet, dass Flachdächer Beschäftigte zuweilen zu **leichtsinnigem Verhalten** verleiten. Der Grund: Ihnen fehlt das Wissen über die spezifischen Risiken auf Flachdächern und sie verkennen die Gefahr.

INTERVIEW ISABELLE RONDINONE

Herr Dippe, schon aus einer Höhe von zwei Metern kann ein Sturz tödlich enden. Warum kommt es dennoch vor, dass Betriebe die Gefahr nicht ernst nehmen?

Dafür gibt es viele Gründe. Wir beobachten zum Beispiel immer wieder, dass sich Beschäftigte vor allem auf Flachdächern sehr sorglos verhalten. Etwa ohne Scheu ganz nah an die Kante herantreten. Auf den ersten Blick wirkt ein Flachdach vielleicht auch harmloser als ein Steildach, weil die Absturzkante ganz klar erkennbar scheint. Aber Flachdächer suggerieren eine falsche Sicherheit. Sie sind tückisch.

Welche Gefahren gibt es denn?

Auf dem Flachdach denken viele: „Solange ich von der Kante wegbleibe, bin ich sicher.“ Diese Sicherheit ist aber trügerisch. Denn manche Bereiche, die so aussehen, als könne man sie betreten, sind nicht durchtrittsicher. Das können Lichtkuppeln sein oder verglaste Dachflächen, sogenannte Lichtbänder. Auch aus der Sorglosigkeit selbst können Gefahren entstehen. Beschäftigte verlieren dann den Respekt vor der Höhe und werden übermütig: laufen vielleicht rückwärts zu absturzgefährdeten Bereichen oder setzen sich auf eine vermeintlich sichere Lichtkuppel. Rutschen sie dann aus oder brechen durch, kann das fatale Folgen haben.

Wie beugen Unternehmen solchen Unfällen vor?

Unsicheres Verhalten entsteht oft aus Unwissen. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen, deren Beschäftigte



Harald Dippe, Experte für hoch gelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege im DGUV-Sachgebiet Hochbau

FOTO: PRIVAT

auf dem Dach arbeiten, ihre Mitarbeitenden ausreichend schulen. Beschäftigte müssen regelmäßig für die Gefahren auf Dächern sensibilisiert und in der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) unterwiesen werden. Noch wichtiger als PSAgA sind aber gemäß des STOP-Prinzips die Substitution sowie technische Maßnahmen.

Können Sie dafür Beispiele nennen?

Wir haben heutzutage viele Möglichkeiten. Wenn Beschäftigte ein Dach bewerten möchten – zum Beispiel prüfen, ob die Dachrinne verstopft ist oder nicht –, können sie dafür Kameras an Teleskopstangen verwenden. Damit sparen sie sich den Gang aufs Dach. Selbst zum Säubern gibt es mittlerweile Laubsauger an Teleskopstangen, mit denen Beschäftigte aus einem sicheren Bereich heraus die Dachrinne reinigen können. Als technische Maßnahme sind Geländer empfehlenswert. Sie sind der PSAgA nach dem STOP-Prinzip in jedem Fall vorzuziehen.

GUT ZU WISSEN

Absturzsicherung nach dem STOP-Prinzip

SUBSTITUTION:

Tätigkeiten in der Höhe ganz oder teilweise vermeiden und ersetzen durch:

- ⇨ Verlängerungen, zum Beispiel Teleskopstangen, zum Teil mit Kamera
- ⇨ Drohnen oder Roboter
- ⇨ Vormontage am Boden

TECHNISCHE

SCHUTZMASSNAHMEN:

- ⇨ Absturzsicherung: Geländer, Abdeckungen
- ⇨ Hubarbeitsbühnen
- ⇨ Fangnetz, Fanggerüst
- ⇨ (Baustellen-)Aufzüge

ORGANISATORISCHE

SCHUTZMASSNAHMEN:

- ⇨ Theoretische und praktische Unterweisung
- ⇨ Betretungsverbot
- ⇨ Abgrenzung, Absperrung

PERSONENBEZOGENE

SCHUTZMASSNAHMEN:

- ⇨ PSAgA: Rückhalte- oder Auffangsystem

› die Ausblasöffnungen. Aus Laboren oder Werkshallen werden hierüber Gase abgeleitet, die nicht selten giftig sind. „Während die Beschäftigten unten dank der technischen Absaugung geschützt sind, können die Gase meine Beschäftigten oben gefährden“, sagt Förster. Bei jeder Ausblasöffnung forscht er deshalb nach, was genau entweicht, und richtet gegebenenfalls rund um die Öffnung Sicherheitsabstände ein. Auch Sendemasten von Mobilfunkanlagen sind gefährlich und müssen im Zweifel abgeschaltet werden.

Nicht zu vernachlässigen beim Arbeitsschutz ist außerdem der Zusammenhalt im Team. Förster: „Die Beschäftigten sind meist zu zweit unterwegs. Die Kollegen sollen dann nicht nur auf sich selbst, sondern auch aufeinander aufpassen. Deshalb ist es mir wichtig, dass sie sich untereinander leiden können. Ich achte schon beim Recruiting darauf, dass neue Mitarbeitende ins Team passen.“

„Argumente gegen Geländer auf Dächern gibt es nicht“

Wenn Sascha Förster Kundinnen und Kunden berät, legt er gern den Finger in die Wunde – vor allem wenn er Flachdächer ohne Geländer vorfindet. Denn wichtiger als PSAgA ist nach dem STOP-Prinzip der Kollektivschutz (→ siehe **Seite 11**). Damit sind Sicherungssysteme gemeint, die alle Personen schützen, die sich in absturzgefährdeten Bereichen aufhalten. Zum Kollektivschutz gehören Geländer sowie Auffanggitter und -netze. Kollektivschutz hat gegenüber PSAgA einige Vorteile.

„Mit einem festen Geländer ist die Dachfläche dauerhaft gesichert. Das heißt, der Eigentümer oder die Betreiberin des Gebäudes kann jederzeit jemanden aufs Dach lassen, etwa um Lüftungsanlagen zu warten oder Photovoltaikanlagen zu reinigen“, erklärt Förster. Oft seien mit solchen Aufgaben nämlich

Noel Horn befestigt seine PSAgA mit einem Karabinerhaken am Seilsicherungssystem.



30,6 %

der tödlich verunglückten Beschäftigten stürzten aus einer Höhe zwischen **fünf und zehn Metern**.

QUELLE: „TÖDLICHE ARBEITSUNFÄLLE – ABSTURZUNFÄLLE“, BAUA.DE, 2023

Beschäftigte aus sogenannten dachfernen Berufen betraut, beispielsweise Elektrikerinnen, Techniker oder Facility Manager. „Sie sind für Gefährdungen auf Dächern nicht sensibilisiert und im Umgang mit Schutzausrüstung nicht ausreichend geschult. Das kann zu riskanten Situationen führen. Deshalb sag ich immer: Geländer, fertig und gut.“ In Gesprächen mit Gebäudeverantwortlichen wird Förster jedoch häufig mit kruden Gegenargumenten konfrontiert. Geländer würden Pho-

tovoltaikanlagen beschatten und die Stromgewinnung schmälern – oder optisch nicht passen. „Beides ist Unsinn. Stichfeste Argumente gegen Geländer auf Dächern gibt es nicht“, sagt der Fachmann. Sein Team trägt dazu bei, dass Unternehmen die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften erfüllen. Auch Gernot Anders, zuständige Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), ist zufrieden: „Wir begrüßen, dass der Industriepark alle seine Gebäude mit einem Geländer ausstattet und damit die vorgeschriebenen technischen Maßnahmen ergreift.“

Offener Umgang mit unsicheren Situationen

Kommunikation auf Augenhöhe und ein lockerer Umgang im Team tragen dazu bei, dass unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle offen und vertrauensvoll besprochen werden können. „Wenn wir jemanden beob-



Die Kollegen sollen nicht nur auf sich selbst, sondern auch aufeinander aufpassen. Deshalb ist es mir wichtig, dass sie sich untereinander leiden können.

SASCHA FÖRSTER
GESCHÄFTSFÜHRER HÖHENTECHNIK
FÖRSTER SAFETYSOLUTIONS



achten, wie er mit dem Rücken zur Dachkante läuft oder in einem Gefahrenbereich stolpert, weil er unkonzentriert ist, dann sprechen wir das sofort an. Und das nimmt auch keiner übel“, erzählt Justus Schmitt. Der Chef ist davon nicht ausgenommen: „Ich versuche natürlich, mit gutem Beispiel voranzugehen. Aber auch ich vergesse mal meine Schutzbrille im Auto“, ergänzt Förster lachend.

Aufsichtsperson Gernot Anders betont die Bedeutung von anlassbezogenen Arbeitsschutzgesprächen in Unternehmen: „Die Auswertung von Unfällen, Beinahe-Unfällen und anderen Fehlern ist sehr wichtig. Die Verantwortlichen müssen prüfen: Was ist passiert, warum ist das passiert und wie können wir das künftig besser machen? In der Regel müssen die Gefährdungsbeurteilung und der jeweilige Arbeitsprozess angepasst werden.“ Gernot Anders begleitet die Höhentechnik Förster Safety-solutions seit vielen Jahren. Wenn Probleme oder Fragen auftauchen, ist die BG immer erreichbar.

Arbeitsschutzkultur etablieren und Beschäftigte motivieren

Entscheidend ist für Sascha Förster der Schritt, den Arbeitsschutz in der Unternehmenskultur zu etablieren. Oft beobachtet er in anderen Firmen, dass Beschäftigte Sicherheitsmaßnahmen als notwendiges Übel ansehen und sie nur umsetzen, weil die Vorgesetzten es wollen. „Diese Einstellung kann ich nicht nachvollziehen. Arbeitsschutz dient letztendlich ja nicht den Arbeitgebenden, sondern den Arbeitnehmenden. Ich möchte erreichen, dass meine Beschäftigten verstehen, dass es um sie geht. Sie sollen ein persönliches Interesse daran haben, dass sie ihre Rente erleben – und bis dahin jeden Tag gesund nach Hause kommen.“



FAQ rund um das Thema
Absturzsicherung:
dguv.de, Webcode: d1051386



KLICKTIPPS

PSAgA richtig verwenden:
publikationen.dguv.de
Webcode: p112198

Film über sicheres Verhalten
auf Dächern:
arbeitsschutzfilm.de > Top-Info „Absturzsicherung“

Gefahr durch Absturz im
Team thematisieren:
publikationen.dguv.de
Webcode: p021640



HÄNGETRAUMA

Warum Personen, die im
Auffanggurt hängen, schnell
gerettet werden müssen:



aug.dguv.de > Suche:
„Hängetrauma“



Von Lastwagen fühlen sich
Autofahrerinnen und
Autofahrer ausgebremst.
Doch vor einer Kurve sollten
sie nicht vorbeiziehen.

FOTO: GETTY IMAGES/B. WITTELSBACH

Sicher überholen

Auf Landstraßen steht meist nur eine Spur je Richtung zur Verfügung. Das erschwert es, an anderen Fahrzeugen vorbeizukommen. Ein paar Grundregeln sorgen für gefahrlose Überholmanöver.

VON MORITZ TRIPP



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Ein Morgen auf der Landstraße: Hinter einem Lkw hat sich eine lange Schlange von Autos gebildet. Nacheinander versuchen die Ausgebremsten, den langsamen Sattelzug zu überholen, manchmal auch kurz vor einer Kurve. Und schon kann es brenzlig werden. Denn Überholmanöver auf Landstraßen sind ganz besonders gefährlich, wenn der Gegenverkehr nicht klar einsehbar ist: vor Kurven oder Kuppen. Viele entscheiden sich dennoch dafür zu überholen und werden oftmals von entgegenkommenden Fahrzeugen überrascht. Im schlimmsten Fall können die Beteiligten nicht mehr ausweichen und es kommt zum Zusammenstoß. Oft mit dramatischen Folgen: Im Jahr 2021 wurden laut des Deutschen Verkehrssicherheitsrats

GUT ZU WISSEN

Risiko beim Überholen auf Landstraßen reduzieren

- 1 Mentales Training vor der Fahrt:**
Muss ich überholen?
Darf ich überholen?
Kann ich überholen?
- 2 In sich hineinhören:**
Bin ich gestresst oder übermüdet? Kann ich im Notfall schnell reagieren?
- 3 Witterungsverhältnisse beachten:**
Abstand sowie Geschwindigkeit anpassen
- 4 Vorausschauen:**
Eigene Beobachtungsstrategien entwickeln, um beispielsweise Fahrfehler von anderen ausgleichen zu können

 Mehr zu Gefahren auf Landstraßen:
dvr.de > Prävention > Kampagnen > Landstraße/ Ablenken

nisse zu achten. Niederschlag führt zu schlechterer Sicht und glatten Fahrbahnen, was sich direkt auf Überholmanöver auswirkt. Auch bei Nebel ist die Sicht eingeschränkt, Geschwindigkeit und Abstände müssen angepasst werden. Unabhängig davon gilt bei allen Überholmanövern: generell lieber zu viel Weg einplanen als zu wenig.

Über tägliche Arbeitswege sprechen
Sicherheitsbeauftragte in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen haben verschiedene Möglichkeiten, ihren Kolleginnen und Kollegen eine sichere Fahrweise näherzubringen. „Ein erster und wichtiger Schritt ist, überhaupt auf das Thema aufmerksam zu machen“, so Nagel. „Der Mehrheit der Beschäftigten ist nicht bewusst, wie mobil sie im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit sind. Diese erste Sensibilisierung kann sehr gut in lockeren Gesprächen über die täglichen Arbeitswege durchgeführt werden.“ Passende Medien, um Diskussionen anzustoßen, bietet die gemeinsame Schwerpunktaktion „Trügerisch schön“ vom DVR und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Neben Videoclips zu Gefahrensituationen stehen Vorlagen für Präsentationen und Seminare auf der Website zur Verfügung.

Gemeinsam mit Verantwortlichen aus der Arbeitssicherheit können Sicherheitsbeauftragte in ihrem Betrieb weitere Aktivitäten organisieren, wie einen Verkehrssicherheitstag oder eine Informationsveranstaltung für die Beschäftigten. Der DVR, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten hierfür Seminare, kostenlose Informationsmaterialien und Fahr-sicherheitstrainings an. Beim Training oder bei Fahrten an Simulatoren können Beschäftigte dann üben, wie sie auf Landstraßen überholen sollten: vorausschauend und sicher.

 Videos zum Überholen und Fahren auf Landstraßen:
[schwerpunktaktion.de](https://www.schwerpunktaktion.de)

(DVR) 486 Menschen bei Zusammenstößen mit entgegenkommenden Fahrzeugen auf einer Landstraße getötet.

Gefahren falsch eingeschätzt

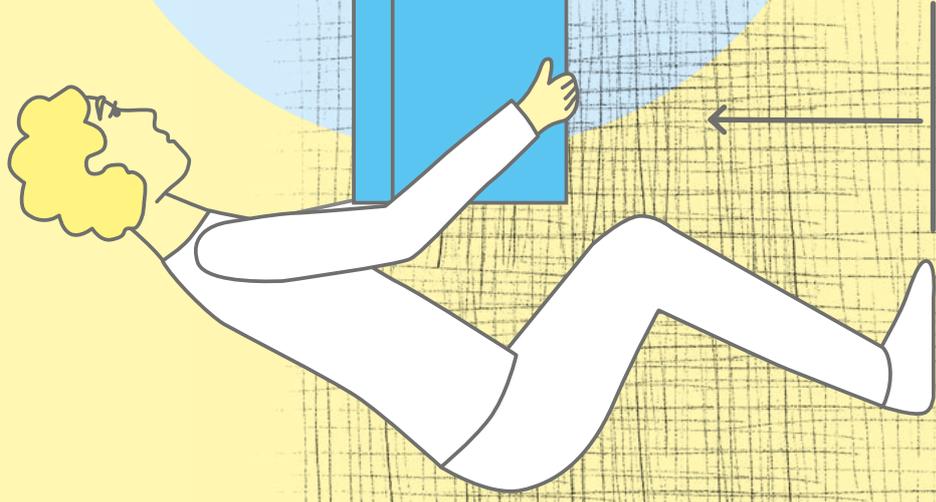
Eine Ursache für waghalsige Überholmanöver ist Selbstüberschätzung der Fahrenden. Das betrifft nicht nur Menschen, die wenig Erfahrung hinter dem Steuer haben. „Selbstüberschätzung am Steuer ist ein generationenübergreifendes Problem“, erklärt Tanja Nagel, Referentin für Aus- und Weiterbildung beim DVR. Die Ursachen dafür seien jedoch unterschiedlich: „Jüngere Verkehrsteilnehmende überschätzen tendenziell ihre eigenen Fahrfertigkeiten. Ihre Beobachtungsstrategien sind weniger stark ausgeprägt, wodurch sie Gefahren noch

nicht rechtzeitig erkennen können.“ Bei älteren Verkehrsteilnehmenden könne die langjährige Fahrpraxis hingegen dazu verleiten, sich in falscher Sicherheit zu wiegen und gefährliche Situationen zu unterschätzen.

Wie lässt sich eine sorgsamere Fahrweise auf Landstraßen angewöhnen? Expertin Nagel empfiehlt: „Besonders geeignet ist ein mentales Training im Vorfeld. Hier stellt man sich gedanklich aufgrund seiner Erfahrungen immer wieder Überholmanöver vor und stellt sich vor allem folgende drei Fragen: Muss ich wirklich überholen? Darf ich überholen? Und: Kann ich überholen?“ Von Fahrzeugen hinter sich, sollte man sich nicht ablenken und drängeln lassen. Wichtig ist außerdem, auf die Witterungsverhält-

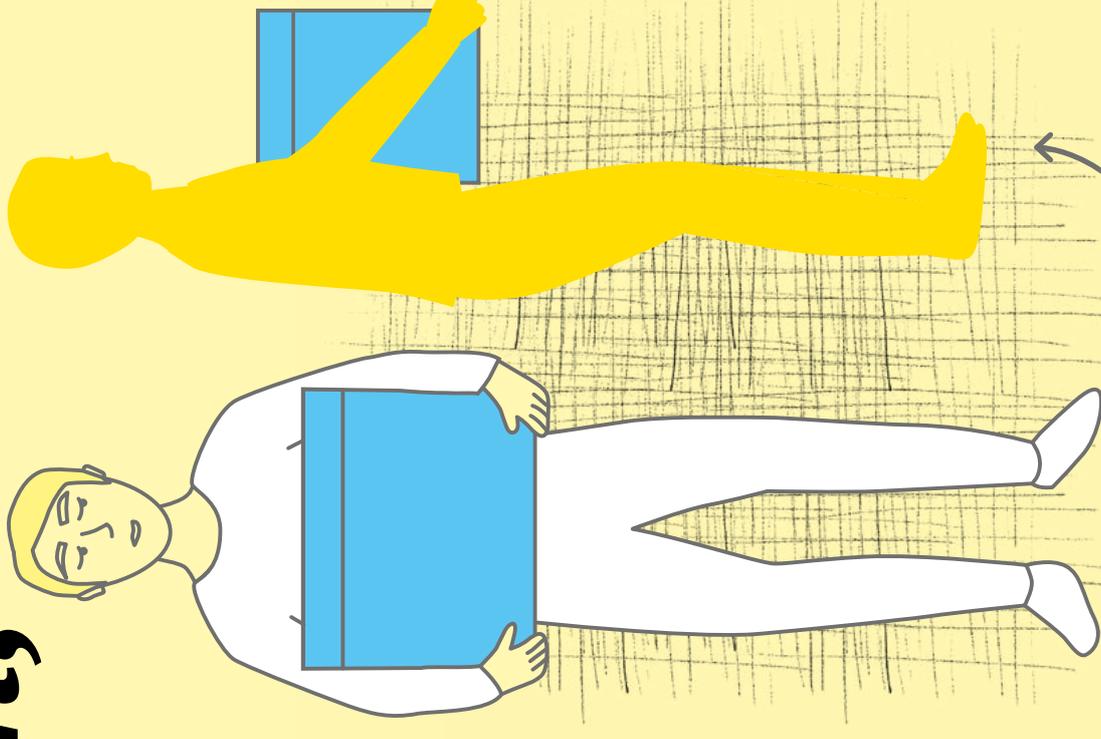
GESUNDER RÜCKEN

Heben und Tragen, so geht's richtig



Heben

- Nah an Last herantreten
- Knie- und Hüftgelenk beugen; Rücken gerade halten
- Kraft aus Beinen und Armen nutzen
- Nicht ruckartig, sondern langsam anheben



TIPPS

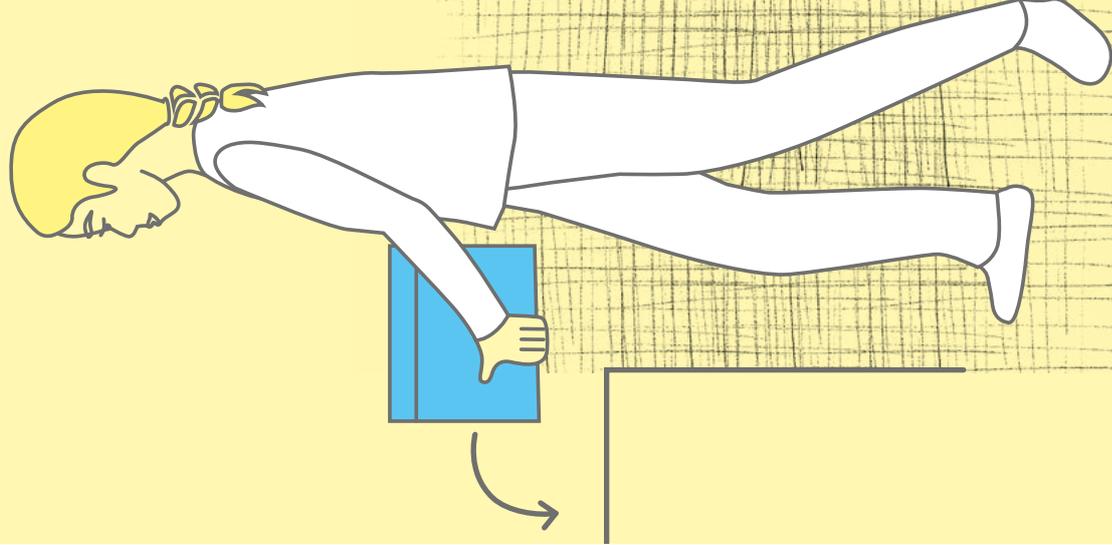
- **Hilfsmittel** einsetzen, etwa Sackkarren oder Rollwagen
- Häufig verwendete Arbeitsmittel und Materialien **auf Griffhöhe** lagern, um Bücken zu vermeiden
- Lieber **häufiger gehen** als alles auf einmal tragen
- Schwere Lasten mit einer Kollegin oder einem Kollegen **gemeinsam bewegen**



Gefährdungen für den Rücken – mit einem Augenzwinkern erklärt:



[tube.dguv.de/ >](https://tube.dguv.de/)
Suche: Napo Rücken



Tragen

- Lasten nah am Körper und in Höhe der Körpermitte halten
- Stets gesamten Körper drehen und nicht ausschließlich den Oberkörper
- Lasten beidhändig tragen, um einseitige Belastung zu vermeiden

Absetzen

- Nah an Regal, Schrank oder Ablage herantreten, statt Rücken nach vorn zu beugen
- Bücken vermeiden. Falls nicht vermeidbar: Knie- und Hüftgelenk beugen; Rücken gerade halten



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de

Kommunizieren ohne Barrieren

Immer mehr Unternehmen schreiben sich „Vielfalt“ auf die Fahnen. Zu **vielfältigen, diversen Teams** gehört auch ein entsprechender Arbeitsschutz – etwa durch barrierefreie Kommunikation, von der am Ende alle profitieren. Mit einem Feueralarm für gehörlose Beschäftigte liefert das Technologieunternehmen Schaeffler ein gelungenes Beispiel.

VON ISABEL EHRLICH

Wenn bei Schaeffler Technologies der Feueralarm losgeht, dann wird es laut. Aber das Geheul der Sirene ist nicht alles: Auch die Beleuchtung verändert sich und taucht die Fertigungshallen in Flackerlicht. Zusätzlich vibrieren kleine Meldeempfänger an den Arbeitshosen der sieben gehörlosen Beschäftigten. Diesen Dreiklang aus akustischem, visuellem und haptischem Alarm hat der Automobil- und Industrielieferer im Jahr 2020 implementiert. Das System musste sich bisher nur bei der Brandschutzübung beweisen, aber: „Für den Notfall sind wir definitiv besser organisiert als vorher“, sagt Boris Kemper, Leiter der Arbeitssicherheit am Standort Schweinfurt.

Im Brandfall zählt jede Sekunde. Bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung fiel Kemper auf, dass die Alarmierung der gehörlosen Beschäftigten noch Schwachstellen aufwies. „Wir hatten bisher auf kollegiale Hilfe gesetzt, die vorsah, dass ausgewählte Mitarbeitende ihre gehörlosen Kolleginnen und Kollegen bei einem Alarm informieren. Aber spätestens mit Corona und vielen Personalausfällen wurde klar, dass diese Hilfe organisatorisch nur schwer sicherzustellen ist.“ Bei der Suche nach Lösungen wurde er bei bestehender Technologie fündig. Die Meldeempfänger waren schon bei der betrieblichen Feuerwehr in Benutzung, ihr Bestand wurde kurzerhand aufgestockt. Für das Lichtsignal programmierte Schaeffler die smarte LED-Anlage so um, dass sie bei Alarm in besagten Flackermodus schaltet. Dann folgte eine entsprechende Unterweisung für alle Beschäftigten.

Belegschaften sind und waren schon immer vielfältig. Dem muss auch die Kommunikation Rechnung tragen.

TOBIAS BELZ
LEITER DGUV-SACHGEBIET
BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

Mehr Arbeitssicherheit durch barrierefreie Kommunikation: Dieses Konzept wurde auch von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) honoriert. Sie verlieh dem Unternehmen im Jahr 2021 den Sicherheitspreis „Schlauer Fuchs“.

Vielfalt verstehen

Dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten, ist bei Schaeffler selbstverständlich. Und auch andere Betriebe betonen beispielsweise, Bewerbende mit schwerer



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Um allen Beschäftigten Zugang zu wichtigen Informationen zu ermöglichen, können Symbole, visuelle oder akustische Signale helfen.

FOTO: ADOBE STOCK

Behinderung bei gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen. Um Vielfalt in der Arbeitswelt gezielt zu fördern, muss die ganze Dimension des Begriffs erfasst werden: „Menschen verschiedenen Alters sind ein Ausdruck von Vielfalt, unterschiedliche Geschlechter und Geschlechtsidentitäten, unterschiedliche Hautfarben, sexuelle Orientierungen, verschiedene kulturelle und soziale Hintergründe und viel mehr“, sagt Tobias Belz, Leiter des Sachgebiets Beschäftigungsfähigkeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Und vielfältige Teams funktionieren auch nur, wenn Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entsprechend angepasst sind und auf Barrierefreiheit geachtet wird. Auch dieser Begriff ist komplex und meint mehr als bauliche Maßnahmen wie Rampen, Aufzüge oder breite Türen. Eine für alle ver-

ständige Kommunikation gehört dazu. „Nicht nur Menschen mit einer Schwerbehinderung können Hör- oder Sehprobleme haben. Das Alter, private Gewohnheiten, etwa häufiges Hören lauter Musik, oder körperliche Besonderheiten wie Allergien oder Stress können die Sinneswahrnehmung ebenso verändern“, sagt Belz. „Belegschaften sind und waren schon immer vielfältig. Dem muss auch die Kommunikation Rechnung tragen.“

Praxistipps für Arbeitgebende

Unterstützung bei der Umsetzung liefert die Initiative „Charta der Vielfalt“ (→ siehe Spalte **Seite 20**). Auch die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten Praxistipps, unter anderem eine Checkliste der Verwaltungsberufsgenossenschaft für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen (→ siehe **Lesetipp Seite 20**). Hier wird ganz konkret abgefragt, ob

alle Personen die für sie bestimmten Informationen wahrnehmen können, etwa mithilfe von stark kontrastierenden Beschriftungen oder Piktogrammen. Auch für Flucht und Rettung sind Beispiele vermerkt – wie die Alarmierung für alle bei Schaeffler.

Barrierefreie Kommunikation reicht aber noch weiter. „Wenn Menschen mit kognitiven oder Höreinschränkungen im Team sind, sollte in Meetings laut, deutlich und in möglichst klaren Sätzen gesprochen werden. Bei Sprachbarrieren können beispielsweise bei wichtigen Aushängen Symbole oder Grafiken die Texte zusätzlich ergänzen“, sagt Jürgen Meß, Leiter des DGUV-Sachgebiets Barrierefreie Arbeitsgestaltung. „Entscheidend für sinnvolle Maßnahmen zu barrierefreier Kommunikation ist zunächst die Kommunikation im Team, der Austausch.“

IMPULSE

Charta der Vielfalt e.V.

- Die Charta der Vielfalt e.V. ist eine Initiative zur Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen
- Die Initiative unterstützt Betriebe mit ihrem Netzwerk, Informationen und Veranstaltungen
- Grundlage ist die Urkunde „Charta der Vielfalt“, die bereits mehr als 4.900 Organisationen unterzeichnet haben
- Die DGUV und viele Unfallversicherungsträger haben bereits unterzeichnet

Infos und Kontakte:
charta-der-vielfalt.de

Interview zur „Toolbox Antirassismus“ der Charta der Vielfalt:
aug.dguv.de
› Suche: Antirassismus

Modell der Vielfalt

- Was bedeutet Vielfalt in der Arbeitswelt, wer oder was ist gemeint? Das zeigt anschaulich das „Modell der Vielfalt“
- Unternehmen können das Schaubild für den Einstellungsprozess und in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nutzen

Infos und Schaubild:
dguv.de
Webcode: d1183926



Zwei Schaeffler-Beschäftigte mit dem BGHM-Preis „Schlauer Fuchs“

FOTO: SCHAEFFLER

› Doch wer ist für Fragen rund um Vielfalt und Barrierefreiheit überhaupt zuständig? In Betrieben mit mindestens fünf schwerbehinderten Beschäftigten wird eine Schwerbehindertenvertretung gewählt, die sich für deren Belange einsetzt. Auch bei Schaeffler war die Schwerbehindertenvertreterin Clarissa Wohlfart aktiv an Planung und Umsetzung des barrierefreien Feuerschalls beteiligt. In größeren Betrieben kann auch ein Diversity Management etabliert werden: eine zentrale Ansprechperson rund um Vielfalt und Barrierefreiheit. Insbesondere in kleineren Unternehmen sollten Arbeitgebende, Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Blick haben, dass alle Beschäftigten ihren Bedürfnissen entsprechende Bedingungen vorfinden.

Bedürfnisse klar kommunizieren

Diese Bedürfnisse müssen aber erst mal klar sein, denn nicht jede Einschränkung fällt sofort auf. Und manches Problem entwickelt sich erst mit der Zeit. „Wenn Beschäftigte merken, dass sie nicht mehr so gut hören wie früher, sollten sie nicht aus Scham schweigen, sondern das Problem ansprechen“, sagt Jürgen Meß. Hier können auch Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Vertrauensperson sein: „Sie sind der direkte, kollegiale Draht. Daher fällt es Beschäftigten oft leichter, dieses sensible Thema erst mal an sie heranzutragen.“ Fällt Sicherheitsbeauftragten selbst etwas auf, gilt: „Statt vorzupreschen und zu sagen: ‚Ich weiß, was du brauchst‘, ist nachfragen besser. Etwa: ‚Ich hatte den Eindruck, als hättest du im Meeting

nicht alles verstanden. Stimmt das? Wie können wir dir helfen?“ Die Infos können Sicherheitsbeauftragte dann im Arbeitsschutzausschuss (ASA) oder bei den Vorgesetzten anbringen.

Es ist wichtig, eine Kultur offener Kommunikation zu etablieren und Unterschiede wertzuschätzen. Dafür sind Arbeitgebende und Vorgesetzte hauptverantwortlich: „Sie müssen bei allen Beschäftigten verankern, dass ein barrierefreier Alarm, gute Akustik oder einfache Symbole keine Bevorzugung Einzelner darstellen, sondern einen Ausgleich eines vorhandenen Nachteils oder einer Einschränkung. Zudem profitieren von barrierefreien Arbeitsbedingungen alle, Unternehmen und Beschäftigte“, sagt Jürgen Meß.

Das kann auch Boris Kemper von Schaeffler unterschreiben: „Der visuelle Feuerschall ist für alle eine doppelte Absicherung, falls doch mal jemand die Sirene nicht hört.“ Da es in diesem Fall aber vorrangig um den Arbeitsschutz der gehörlosen Mitarbeitenden ging, wurde natürlich auch ihre Meinung zum neuen Alarmsystem eingeholt. Und die fällt laut Schwerbehindertenvertreterin Clarissa Wohlfart positiv aus: „Das Projekt hat ihre Eigenständigkeit und das Sicherheitsgefühl verstärkt. Das kommt natürlich gut an.“

Praxistipps und Infomaterial zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen:
dguv.de/barrierefrei

MISSION SIBE

An Ausschusssitzungen teilhaben und mitwirken

Alle wichtigen Fragen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden im Arbeitsschutzausschuss (ASA) besprochen. Sicherheitsbeauftragte (Sibe) nehmen meist daran teil. Doch nicht immer werden sie beteiligt: Laut einer Umfrage von 2021 unter mehr als 1.600 Sibe des Sachgebiets Sicherheitsbeauftragte der DGUV fühlt sich knapp ein Viertel der Befragten gar nicht oder nur wenig in die Arbeit des ASA eingebunden. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum ASA – und Tipps, wie Sibe sich einbringen können.

Wie oft tritt der Arbeitsschutzausschuss zusammen und welche Themen behandelt er?

Nach Paragraph 11 Arbeitssicherheitsgesetz tritt das Gremium mindestens einmal vierteljährlich zusammen, um sich über Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auszutauschen.

Wer gehört fest zum ASA eines Betriebs?

Firmen mit mehr als 20 Beschäftigten sind gesetzlich verpflichtet, einen ASA zu bilden. Fest dazu gehören die Unternehmerin oder der Unternehmer, die sich auch von einer beauftragten Person vertreten lassen können. Dazu zwei Betriebs- oder Personalratsmitglieder, die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte. Außerdem kann die Schwerbehindertenvertretung teilnehmen. Zu Einzelthemen werden auch passende Fachleute geladen, wie zum Beispiel Brandschutzbeauftragte oder Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Nehmen alle Sibe an den Sitzungen teil?

Das hängt von der Betriebsgröße ab. In größeren Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden ist es aufgrund der entsprechend großen Anzahl der Sibe meist nicht möglich. „Oft wechseln sich die Sibe dann mit der Teilnahme ab“, sagt Gerhard Kuntzemann, Leiter des DGUV-Sachgebiets Sicherheitsbeauftragte. Aber auch andere Modelle sind möglich: So können Sibe aus ihrem Kreis eine ASA-



GRAFIK: RAUFELD

Vertretung wählen. Die Teilnahme kann je nach den zu behandelnden Themen oder betroffenen Arbeitsbereichen im Wechsel stattfinden.

Nehmen Sibe nicht teil: Wie bekommen sie dennoch mit, was in der Sitzung besprochen wurde?

Die ASA-Sitzungen werden protokolliert. „Hier sollte sichergestellt werden, dass alle Sibe das Protokoll bekommen – unabhängig davon, ob sie an der Sitzung teilgenommen haben oder nicht“, sagt Gerhard Kuntzemann. Er rät, die Protokolle übersichtlich zu formulieren. „Das funktioniert gut in Form einer To-do-Liste, die abbildet, wer sich um was und bis wann kümmert.“ So lässt sich in der nächsten Sitzung leicht prüfen, ob die besprochenen Maßnahmen umgesetzt wurden.

Wie können sich Sibe in Ausschusssitzungen einbringen?

Der Hauptnutzen des ASA liegt für Sibe darin, dass sie wichtige Informationen zum Arbeitsschutz im Betrieb bekommen. Sie können jedoch auch selbst Themen für Sitzungen vorschlagen. Das können zum Beispiel Beinahe-Unfälle sein, die sie in ihrem Bereich registriert haben (→ *Siehe Beitrag auf den Seiten 22–23*), oder Beobachtungen, die es nötig machen, die Gefährdungsbeurteilung anzupassen. Ebenso können hier Rückmeldungen zu persönlicher Schutzausrüstung aus der Belegschaft platziert werden – wenn etwa Schutzhandschuhe für die vorgesehenen Arbeiten nicht geeignet sind.



Weiterlesen: aug.dguv.de

› Suche: Arbeitsschutzausschuss

Gerade noch mal gut gegangen

Aus Schaden wird man klug: Im Berufsalltag kommt es immer wieder zu **Beinahe-Unfällen**. Um künftigen Gefahren vorzubeugen, sollten Sicherheitsbeauftragte deren Abläufe dokumentieren und bewerten.

VON JÖRN KÄSEBIER



Die Unfallpyramide: Gelingt es, die Zahl der Beinahe-Unfälle zu verringern, sinkt auch die Zahl schwerer Unfälle

Es ist schnell passiert: Wer mit viel Material in der Hand auf eine Leiter steigt, konzentriert sich zu wenig auf die Stufen, rutscht ab und kann sich noch gerade so abfangen. In den allermeisten Fällen passiert Betroffenen dabei nichts – und die Situation wird als sogenannter Beinahe-Unfall verbucht.

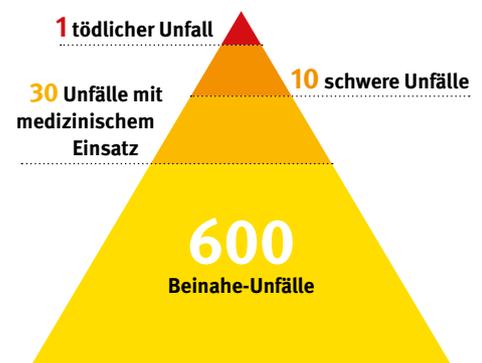
Vorkommnisse aufarbeiten, um daraus zu lernen

Wenn es nicht zufällig Kolleginnen und Kollegen mitbekommen haben, bleiben diese Vorkommnisse meist unbemerkt. Denn die Person, die auf der Leiter abgerutscht ist, erzählt es von sich aus meist nicht weiter. Psychologisch verständlich: „Wer redet schon gern über seine Fehler?“, sagt Gerhard Kuntzemann, Leiter des Sachgebiets Sicherheitsbeauftragter der DGUV. Doch für die Ar-

beitssicherheit im Betrieb ist es ein Verlust, wenn Beinahe-Unfälle nicht registriert werden. Denn nur wenn der Hergang bekannt ist, kann untersucht werden, ob und wie sich solche Ereignisse künftig vermeiden lassen.

Das demonstriert auch die Unfallpyramide, die auf Erkenntnissen der Unfallforschung basiert. Den breiten Sockel bilden hier die Beinahe-Unfälle. Darauf folgen die mit leichten Verletzungen verbundenen Vorkommnisse und die schweren Unfälle. Die Spitze der Pyramide steht für die sehr seltenen tödlichen Unfälle. Setzt man an der Basis, bei den Ursachen für Beinahe-Unfälle, an, so besteht die Chance, Schlimmeres zu verhindern.

Sicherheitsbeauftragten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. „Oft registrieren sie als erste und manchmal



UNFALLPYRAMIDE NACH FRANK E. BIRD

auch als einzige Person Beinahe-Unfälle, weil sie zufällig anwesend sind oder davon berichtet bekommen“, so Kuntzemann. Da sie sich mit Arbeitssicherheit auskennen, sind sie in der Lage einzuschätzen, was in der Situation wirklich hätte passieren können – und ob es sich um einen Einzelfall oder etwas Grundlegendes handelt. Bei der Bewertung ist entscheidend, ob es zu dem Vorkommnis



Das Stolpern ist der Klassiker unter den Beinahe-Unfällen, bei denen Verletzungen meist gerade noch vermieden werden können.

FOTO: GETTY IMAGES/FERTNIG

kam, weil jemand kurz nicht aufgepasst hat oder ob es an den Bedingungen lag – weil beispielsweise Hindernisse auf dem Boden lagen, über die jemand gestolpert ist. In so einem Fall reicht es, die Hindernisse zu beseitigen. Es sei denn, an dieser Stelle wird immer wieder etwas zwischengelagert. Dann könnte es sich um ein grundlegendes Problem handeln, das es zu lösen gilt.

Pannen offen sprechen – auch im Arbeitsschutzausschuss

Damit Sicherheitsbeauftragte immer informiert bleiben, sollten sie ihre Kolleginnen und Kollegen ermuntern, von Beinahe-Unfällen zu berichten (→ siehe Checkliste rechts). Außerdem braucht es eine positive

Fehlerkultur im Unternehmen – und die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen, damit Beinahe-Unfälle nicht verschwiegen werden, weil niemand einen Fehler zugeben möchte.

Kuntzemann rät Sicherheitsbeauftragten darüber hinaus, Hinweise auf Beinahe-Unfälle im Betrieb zu sammeln und sie im Arbeitsschutzausschuss zu thematisieren. „Dann wird die Relevanz klarer und alle mit Arbeitsschutz befassten Personen im Betrieb sind im Bilde.“ So kann das Gremium beispielsweise nach Wegen suchen, um die Zahl der Leiter-Einsätze im Unternehmen zu verringern. Wer nicht klettert, kann auch nicht stürzen.



Umgang mit Fehlern:
aug.dguv.de
Suche: **Aus Fehlern lernen**

CHECKLISTE

Kolleginnen und Kollegen zur Meldung ermuntern

- **Einfach**
Meldeverfahren simpel halten und für alle zugänglich machen, zum Beispiel durch ein Formular als Meldehilfe.
- **Sanktionsfrei**
Wer einen Beinahe-Unfall meldet, wird nicht abgestraft, wenn ein Fehler die Ursache war.
- **Vertraulich**
Wenn Beinahe-Unfälle besprochen werden, nicht nennen, wer ihn gemeldet oder auf Fehler hingewiesen hat.
- **Effektiv**
Die Berichte rasch sichten, Empfehlungen umsetzen und zurückmelden, was passiert ist.
- **Prozessoptimiert**
Bei Empfehlungen nicht nur auf Verhalten konzentrieren, sondern auf Prozesse; Produkte und Systeme beziehen.



Meldehilfe:
publikationen.dguv.de
Webcode: **p206045**



Manchmal lässt es sich nicht vermeiden, dass Beschäftigte Lasten mit Muskelkraft bewegen. Sind die Lasten zu schwer, kann der Rücken darunter leiden.

FOTO: GETTY IMAGES/HALFPPOINT

Wenn der Rücken es schwer hat

Schwere Lasten beanspruchen den Rücken. Um ihn gesund zu halten, ist Krafttraining und reichlich Bewegung empfehlenswert. Sicherheitsbeauftragte können Beschäftigte über Hebetekniken und Dehnübungen informieren.

VON JULIA FRESE

Ware verräumen, Kisten verladen oder Personen bewegen: Körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten gibt es in vielen Berufen. Eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, die die Belastungen reduziert, ist in diesen Berufen besonders wichtig, da es sonst zu Rückenproblemen kommen kann. Akut treten beispielsweise Verspannungen, Bewegungseinschränkungen oder Zerrungen auf. Doch auch chronische Leiden wie Arthrose, Ischiasbeschwerden oder ein Bandscheibenvorfall drohen. Ihre Ursache: Bewegungen oder Haltungen, die den Rücken falsch oder zu stark beanspruchen.

Langes, gebücktes Arbeiten vermeiden

Wichtig ist, dass Beschäftigte beim Heben und Tragen bewusst auf ihre Körperhaltung achten. „Je mehr sich der Oberkörper beim Heben oder Tragen nach vorne neigt, desto stärker wird er beansprucht“, sagt Ines Schalk, Referentin für physische Belastungen bei der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW). Beschäftigte sollten darauf achten, Lasten nah am Körper zu tragen und den Rücken möglichst gerade zu halten. Keinesfalls sollte man den Rücken krümmen oder ins Hohlkreuz gehen. Die beste Lösung für

den Transport schwerer Gegenstände sind Hilfsmittel wie eine Sackkarre oder ein Elektro-Hubwagen. „Studien haben ergeben: Hilfsmittel zu schieben, ist bei besonders schweren Lasten ein bisschen rüchenschonender als sie zu ziehen“, so Ines Schalk. Aber: Selbst wenn Beschäftigte alle Vorsichtsmaßnahmen beachten, kann der Rücken die Belastung auf Dauer übel nehmen. Dafür muss weder die Last sehr schwer noch die Hebeteknik falsch sein. Bewegungen, die sich häufig wiederholen, können den Rücken schädigen, so die Expertin. Ebenso Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte lange Zeit in einer vorgebeugten Haltung arbeiten – etwa beim Fliesenlegen oder in der Pflege.

Muskulatur trainieren und nach Beanspruchung entspannen

Die körperliche Beanspruchung am Arbeitsplatz müssen Führungskräfte mit der Gefährdungsbeurteilung ermitteln. Als Orientierung kann hierzu die DGUV-Checkliste verwendet werden. Diese hilft bei der Beurteilung, welche körperlichen Belastungsarten eine Gefährdung für die Beschäftigten darstellen können. Ist eine ergänzende Beurteilung erforderlich, kann beispielsweise die Leitmerkmalmethode „Heben, Tragen, Halten“ (→ siehe Spalte **rechts**) angewendet werden. Je nach Höhe des ermittelten Punktwertes erfolgt die Zuordnung in einen von vier Risikobereichen. Arbeitgebende sollten nach dem STOP-Prinzip vorge-

 Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

GUT ZU WISSEN

Gefährdungen ermitteln mit der Leitmerkmalmethode

Die Leitmerkmalmethode (LMM) ist eine Art der Gefährdungsbeurteilung. Dabei werden für bestimmte Kriterien Punkte vergeben und diese summiert.

Das Ergebnis zeigt, wie stark der Körper bei der Arbeit beansprucht wird und wie wahrscheinlich eine Überbeanspruchung mit gesundheitlichen Folgen ist.

Kriterien:

- Häufigkeit der belastenden Tätigkeit
- Gewicht der Last
- Art der Lastaufnahme (ein- oder beidhändig, Lastverteilung)
- Körperhaltung sowie Ausgangs- und Zielposition

Geeignet zum Beispiel für:

- manuelles Heben, Halten und Tragen von Lasten
- manuelles Ziehen und Schieben von Lasten
- manuelle Arbeitsprozesse
- Körperzwangshaltung



Mehr Informationen dazu:
baua.de/leitmerkmalmethoden



Auch Pflegekräfte sollten für ihre Rückengesundheit sensibilisiert werden.

FOTO: ADOBE STOCK/J. STANOJKOVIC

› hen – also durch Substitution sowie technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen eine rückenfreundlichere Arbeitsumgebung schaffen.

Darüber hinaus können Beschäftigte auch selbst viel tun, um Rückenleiden vorzubeugen. „Generell hilft es, wenn der Rücken in einem guten Trainingszustand ist“, so Schalk. Um das zu fördern, sollten Unternehmen beispielsweise betriebsinterne Rückenurse für die Beschäftigten anbieten. Sicherheitsbeauftragte können solche Kurse bei den Verantwortlichen vorschlagen. Sollten Betriebe selbst keine Kurse durchführen können, sind Angebote in der Nähe des Betriebs eine Alternative.

Zeitdruck kann Rückenbeschwerden begünstigen

Beim Thema Rückengesundheit wird nach Meinung von Ines Schalk die Psyche oft zu wenig beachtet: „Stress kann Verspannungen im Rücken begünstigen. Dies kann Schonhaltungen begünstigen, die wiederum zu einer ungünstigen Körperhaltung

beim Heben und Tragen führen.“ Unternehmen sollten die Arbeit so gestalten, dass Beschäftigte sich bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten nicht hetzen müssen. Auch eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre trägt dazu bei, dass Beschäftigte ihre Rückengesundheit bei der Arbeit besser im Blick behalten. Sicherheitsbeauftragte können bei Kolleginnen und Kollegen auf Anzeichen von Stress und Überbeanspruchung achten und sie gegebenenfalls ansprechen.

Doch was tun, wenn der Rücken bereits schmerzt und keine Besserung in Sicht ist? Dann können Sicherheitsbeauftragte betroffenen Kolleginnen und Kollegen den Gang zum betriebsärztlichen Dienst empfehlen. Die Fachleute forschen nach, welche Fehlbelastungen zu den Rückenbeschwerden geführt haben. Gegebenenfalls verschreiben sie Rückenschulungen, Physiotherapie oder andere Maßnahmen.



Muskel-Skelett-Belastungen beurteilen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p208033

IMPULSE

Das können Sicherheitsbeauftragte tun:

- ⇨ Für besonders schwere Lasten passende **Hilfsmittel** wie Wagen oder Sackkarren bei Führungskräften einfordern
- ⇨ **Materialien hoch lagern** und Arbeitshöhe anpassen, denn: Von Knie- oder Hüfthöhe aus zu heben, schont den Rücken
- ⇨ Beschäftigte daran erinnern, **Hilfsmittel** für den Transport von Lasten zu nutzen
- ⇨ **Schulungen** zu rücken-gerechtem Heben und Tragen sowie Rückenurse anregen
- ⇨ **Poster und Materialien** zum Thema im Betrieb aushängen oder verteilen (⇨ siehe Aushang **Seiten 16/17**)



Übungen zum Dehnen und Lockern von Muskulatur



aug.dguv.de › **Gesundheitsschutz** › **Übungen**

Mehr Eigengestaltung, mehr Zufriedenheit

Aktiv die eigene Arbeit gestalten statt nur passiv Arbeitsaufträge befolgen: „**Job Crafting**“ kann das Wohlbefinden und das Engagement von Beschäftigten steigern, sagt Psychologin Elisa Lopper. Allerdings gilt es, beim „Craften“ eine gute Balance zu finden.

VON ISABEL EHRLICH

Unterfordernde Aufgaben? Anstrengende Meetings oder zu wenig Austausch? Wer regelmäßig unzufrieden mit Aspekten der eigenen Arbeit ist, könnte mal „Job Crafting“ („Jobgestaltung“) ausprobieren, ein Konzept aus der Arbeitspsychologie. Die Idee: Beschäftigte gestalten ihre Arbeit eigeninitiativ so um, dass sie ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen mehr entspricht. Das Konzept erläutert auch der Wegweiser „Job Crafting im Betrieb“ der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga).

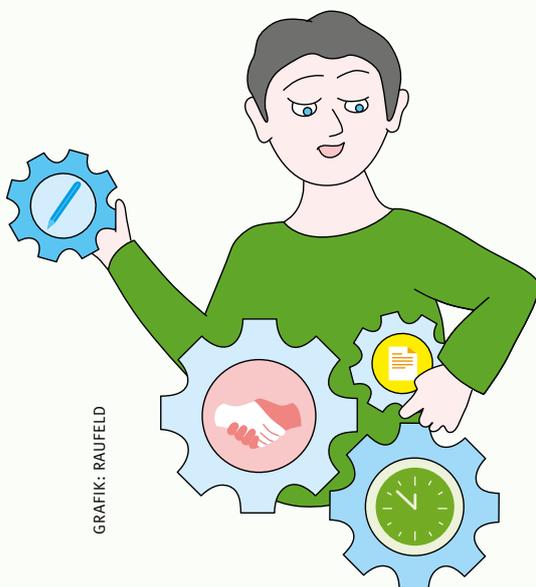
Beim „Craften“ gibt es zwei Optionen: „Man unterscheidet zwischen Annäherungs- und Vermeidungs-Crafting“, sagt Elisa Lopper. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin hat zum Thema promoviert und am iga-Wegweiser mitgearbeitet. „Mithilfe von

Annäherungs-Crafting können positive Aspekte bei der Arbeit, etwa Aufgaben und Kontakte, eigeninitiativ erweitert werden. Ich setze mich als Beschäftigte also aktiv für meine Weiterentwicklung ein.“ Laut Studien sorgt das für mehr Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit. „Das Vermeidungs-Crafting sollte eher als kurzfristige Maßnahme entlasten“, sagt Lopper (→ siehe Beispiele rechts).

Insbesondere beim Vermeiden von Kontakten und Aufgaben gilt es, eine Balance zu finden. Denn natürlich sollen Beschäftigte nicht einfach alle ungeliebten Tätigkeiten niederlegen. „Und auch das Annäherungs-Crafting sollte nicht im Übermaß betrieben werden. Wenn ich ständig die Führungskraft nach neuen Aufgaben frage, kommt das nicht gut an.“ Besser sind kleine, effiziente Schritte, die andere nicht belasten. Lopper hat ein gutes Beispiel aus ihrem Job: „Zur Seminarplatzvergabe wurden wir als Lehrende mit Mails überflutet. Mittlerweile haben wir eine automatische Antwort-Mail installiert, die Studierende auf eine zentrale Anmeldeadresse verweist. Alle direkten Mails an uns werden gelöscht. Eine immense Entlastung!“

 Job Crafting im Betrieb:
iga-info.de > Suche: Job Crafting

Unterforderung kann krank machen:
aug.dguv.de > Suche: Unterforderung



GRAFIK: RAUFELD

Job Crafting: 4 Beispiele

1 **Annäherungs-Crafting**
Selbst initiiertes Annähern an Aufgaben, Kontakte oder Gedanken, die den eigenen Fähigkeiten oder Bedürfnissen am ehesten entsprechen

Beispiele:

- Die berufliche Entwicklung voranbringen: sich aktiv auf ein anspruchsvolles, neues Projekt bewerben
- Bei Wunsch nach intensivem Kontakt: ein wöchentliches Lunch-Treffen mit dem Team initiieren

2 **Vermeidungs-Crafting**

Das bewusste Vermeiden bestimmter Aufgaben, Kontakte oder Gedanken rund um die eigene Arbeit

Beispiele:

- Bei langweiligen/frustrierenden Aufgaben: wenn möglich, bewusst nach hinten verschieben oder Aufgaben im Team tauschen
- Sich gedanklich von frustrierenden Aufgaben distanzieren und feststellen: Der Job und das eigene Können umfassen viel mehr

Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



GRAFIK: RAUFELD

Unser Standort hat mehr als 20 Beschäftigte. Deshalb muss der Arbeitsschutzausschuss (ASA) regelmäßig zusammenkommen. Es gibt allerdings keinen Betriebsrat. Sind vier ASA-Sitzungen trotzdem verpflichtend?

Ja, die vier ASA-Sitzungen jährlich sind verpflichtend. Die Frage bezieht sich vermutlich auf die Tatsache, dass – neben dem oder der Arbeitgebenden, der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Sicherheitsbeauftragten – normalerweise auch zwei Betriebsratsmitglieder an den Sitzungen teilnehmen. Aber auch wenn es keinen Betriebsrat gibt, gilt § 11 Arbeitssicherheitsgesetz. Demnach tritt der Arbeitsschutzausschuss bei mehr als 20 Beschäftigten mindestens einmal vierteljährlich zusammen.

Frank Bell

Referatsleiter Betriebliche Organisation
von Sicherheit und Gesundheit der DGUV

Stellen Unfallversicherungsträger Informationen zu Arbeitsschutzthemen auch in anderen Sprachen zur Verfügung, zum Beispiel in Englisch, Polnisch oder Portugiesisch?

Ja, einige Informationen und Publikationen rund um das Thema Arbeitsschutz sind in mehreren Sprachen verfügbar. Am schnellsten finden Sie diese online auf publikationen.dguv.de. In der Rubrik „Regelwerk“ sind alle veröffentlichten DGUV Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze verfügbar. Hier können Sie nicht nur nach Fachbereich beziehungsweise Branche sortieren, sondern im Feld „Filtern“ auch die Sprache einstellen. Die meisten Treffer haben englische Übersetzungen. Einzelne Publikationen sind auch in anderen Sprachen erhältlich. Das Plakat zur Ersten Hilfe beispielsweise gibt es auf Polnisch, Türkisch und in weiteren Sprachen. Übrigens ist auch die Website der DGUV zweisprachig nutzbar: Oben rechts auf der Seite können Sie neben Deutsch auch Englisch auswählen.

Joachim Berger

Referatsleiter Betreuung Fachbereiche der DGUV

In unserem Betrieb ist ein Kollege im Lager gestürzt, dabei wurde seine Brille beschädigt. Übernimmt der Unfallversicherungsträger die Reparaturkosten?

So ist es. Wenn die Brille bei einem Arbeitsunfall beschädigt wurde, übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger die Erstattungs- oder Reparaturkosten. Wichtig: Es muss sich um eine Sehhilfe handeln, die der Beschäftigte notwendigerweise bei der Arbeit tragen muss. Auch muss sie korrekt getragen, also nicht etwa im Regal abgelegt worden sein. Bei Ihrem Kollegen ist auch die plötzliche Einwirkung von außen auf den Körper als Ursache gegeben. Wäre die Brille vom Regal gefallen, würden die Kosten nicht erstattet. Arbeitgebende müssen eine Unfallanzeige erstellen und an den Träger schicken, zusammen mit der Rechnung der beschädigten Brille sowie der Reparaturrechnung. Ebenso die Info, ob schon von anderer Stelle Kosten erstattet worden sind. Für Brillengläser werden die vollen Wiederherstellungskosten erstattet, für das Gestell gilt eine Erstattungsgrenze von 100 beziehungsweise 300 Euro – je nachdem, ob die Originalrechnung des Gestells vorliegt.

Hannah Schnitzler

Sachbearbeiterin Stabsbereich
Rehabilitation, BG ETEM

☞ Sie haben selbst eine Frage?

Dann schicken Sie uns diese gerne an: redaktion-aug@dguv.de

Medien für die Praxis



PODCAST

Nudging – kleine Stupser, große Wirkung



ABBILDUNG: BG ETEM

Anreize helfen, dass sich Beschäftigte am Arbeitsplatz nahezu intuitiv sicher und gesund verhalten. Durch Nudging, kleine Stupser, lassen sie sich schaffen. Beispiele sind die Erinnerung der Smartwatch, mal wieder aufzustehen und sich zu bewegen, oder Schattenfiguren neben Treppen an der Wand, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran zu erinnern, den Handlauf zu benutzen. Auf diese setzt das Unternehmen Eaton Industries in Bonn und hat die Zahl der Treppenstürze im Betrieb dadurch verringert. Sicherheitsingenieurin Amra Wittlake von Eaton Industries berichtet über dieses und andere Beispiele für Nudging in Folge 15 des Podcasts „Ganz sicher“. Außerdem zu Gast bei Moderatorin Katrin Degenhardt ist Dr. Isabell Kuczynski, Arbeitspsychologin im Fachkompetenzcenter Gesundheit im Betrieb bei der BG ETEM.



„Ganz sicher“, Folge 14: bgetem.de, Webcode: **15539818** – oder bei Spotify, Soundcloud, Deezer, Google Podcasts und Apple Podcasts



ARBEITSSCHUTZ

Aufkleber Gabelstapler



Gabelstapler müssen täglich vor dem Einsatz geprüft werden, sei es am Fahrwerk, an der Hubeinrichtung oder allgemein am Fahrzeug. Die BG ETEM hat die 15 Schritte, die eine Einsatzprüfung umfasst, als Checkliste aufbereitet. Sie kann elektronisch als PDF genutzt oder als Aufkleber direkt im Betrieb angebracht werden. Für bei der BG ETEM versicherte Betriebe gibt es 20 Freiemplare.



Herunterladen oder bestellen (Nr. H050): medien.bgetem.de
Webcode: **M18529501**



GESUNDHEIT

Gesunde Haut am Arbeitsplatz

Hauterkrankungen gehören zu den häufigsten beruflich bedingten Erkrankungen: Rund ein Drittel aller Berufskrankheit-Verdachtsanzeigen aus den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM entfallen darauf. Ein konsequent

umgesetzter Hand- und Hautschutz ist deshalb wichtig. Die Broschüre „Gesunde Haut am Arbeitsplatz“ informiert ausführlich. Wer dagegen einfache Hautschutztipps sucht, wählt die die kurz gefassten „Hautschutztipps“.



medien.bgetem.de
Webcodes: **M18519401** (Broschüre), **M18953254** (Tipps)





QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.



- 1** Welche Tätigkeit ist auf einer Dienstreise gesetzlich unfallversichert?
- a > die morgendliche Dusche
 - b > ein privates Rendezvous
 - c > das Einchecken im Hotel
 - d > eine Party im Hotelzimmer

- 2** Welches der genannten Absturzsicherungssysteme schützt am besten?
- a > Auffangsystem
 - b > Anschlagpunkt
 - c > Kollektivschutz
 - d > Rückhaltesystem

- 3** Wer eine Last mit Körperkraft bewegen möchte, sollte was nicht tun?
- a > Last nah am Körper tragen
 - b > beim Bücken Knie beugen
 - c > Gewicht gut verteilen
 - d > ruckartig nach oben hieven

- 4** Worauf sollte bei der Kommunikation in Unternehmen geachtet werden?
- a > viele Fachbegriffe
 - b > ständige Wiederholung
 - c > Barrierefreiheit
 - d > auf nichts Bestimmtes

- 5** Wie nennt man Unfälle, die gerade noch vermieden werden konnten?
- a > Fast-Unfälle
 - b > Beinahe-Unfälle
 - c > Keine-Unfälle
 - d > Knapp-daneben-Unfälle

- 6** Welche Art von „Crafting“ kann helfen, das Wohlbefinden zu steigern?
- a > Anschluss-Crafting
 - b > Abschluss-Crafting
 - c > Absetzungs-Crafting
 - d > Annäherungs-Crafting

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 4/2023“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 28. AUGUST 2023

Lösung aus Heft Nr. 3/23: 1c, 2c, 3a, 4b, 5d, 6a



Mitmachen & gewinnen!

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!



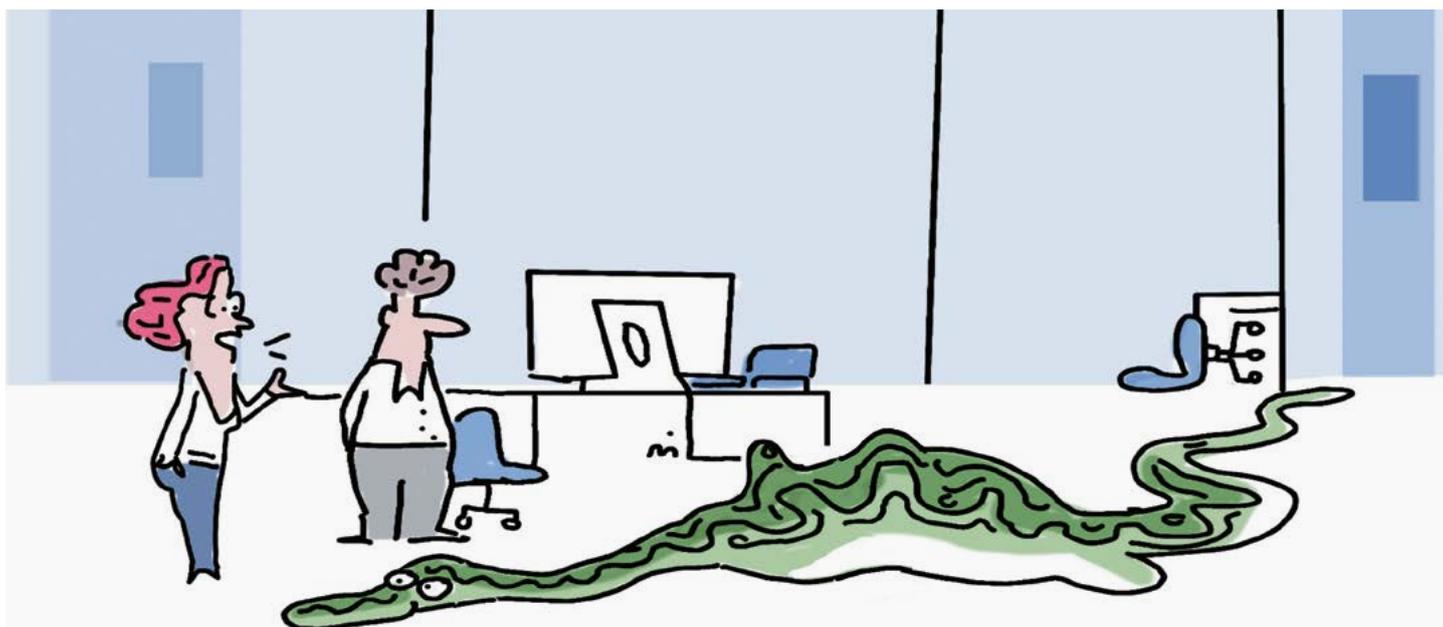
FOTO: GETTY IMAGES/VISUALSPACE

Im Notfall können sich Beschäftigte anhand von Symbolen im Betrieb schnell orientieren. Hier in der Lagerhalle stimmt allerdings etwas nicht. Erkennen Sie den Fehler?

Im Suchbild der vorherigen Ausgabe blickte jemand konzentriert und mit gekrümmtem Rücken durch ein Mikroskop. Eine solche Sitzhaltung belastet den Körper und sollte vermieden werden.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild

HAUSTIERE AM ARBEITSPLATZ



Sie können doch nicht einfach so eine Anaconda ins Büro bringen und wo überhaupt ist Kollege Kloje?

CARTOON: DIRK MEISSNER

DAMIT DEIN JOB KEIN TRAUM BLEIBT:

**WIR UNTERSTÜTZEN
DICH NACH EINEM
ARBEITSUNFALL.**

SPORT IN DER REHA HILFT.



DEIN START. UNSER ZIEL.



Dein Start:
dguv.de/deinstart-unserziel

